

Allgemein Geschäftsbedingungen der reger's Kommunikationsagentur

§1 / Allgemeines

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages mit reger's Kommunikationsagentur. Verkauf, Lieferung und Leistung erfolgen nur zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichende AGBs der nationalen Vertragspartner und internationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

§2 / Angebote und Vertragsabschluss

Mit der Auftragserteilung an reger's erkennt der Auftraggeber die AGBs für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Die Angebote von reger's sind freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung erfolgt in schriftlicher Form, per E-Mail oder nach mündlicher Absprache. Internetbestellungen (durch E-Mail/Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

§3 / Abnahme, Freigabe und Vertragsrücktritt

Die Abnahme erfolgt schriftlich per Freigabevermerk oder E-Mail Bestätigung. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelung nicht, sondern sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von zwei Wochen. Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt er die fertig gestellten Produkte oder Webseiten nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist reger's Kommunikationsagentur berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann reger's Kommunikationsagentur 80% des dem Auftrag zugrunde liegenden Angebotspreises gegenüber dem Kunden einfordern. Bei Nichtzahlung von Webaufträgen behält es sich die reger's Kommunikationsagentur vor, bereitstellt Webseiten im Internet zu deaktivieren.

§4 / Lieferung und Lieferfristen

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat. Von uns zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

§5 / Eigentum, Urheberrechte und Nutzungsrechte

An sämtlichen Arbeitsergebnissen (z.B. Entwürfe, Reinzeichnungen, Modelle, Dateien und Daten) werden dem Auftraggeber lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Arbeitsergebnisse sind sowohl Zwischen- als auch Endergebnisse.

Originale von Arbeitsergebnissen sind der reger's Kommunikationsagentur spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind, sofern Beschädigung und Verlust seinem Verantwortungsbereich entstammen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

Arbeitsergebnisse dürfen ohne ausdrücklicher Einwilligung der reger's Kommunikationsagentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Verpflichtung hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Die reger's Kommunikationsagentur überträgt dem Auftraggeber an Arbeitsergebnissen die Nutzungsrechte räumlich und zeitlich unbegrenzt. Die reger's Kommunikationsagentur bleibt jederzeit berechtigt, Arbeitsergebnisse (einschließlich Zwischenergebnisse) im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden (insbesondere zu vervielfältigen).

Der Auftraggeber darf Nutzungsrechte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der reger's Kommunikationsagentur an Dritte übertragen.

Der Auftraggeber wird auf sämtlichen Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softkopien) die reger's Kommunikationsagentur als Urheber nennen. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Verpflichtung bezahlt der Auftraggeber an reger's Kommunikationsagentur eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung.

Von der Zahlung der Vertragsstrafe unberührt bleibt das Recht der reger's Kommunikationsagentur, einen höheren Schaden geltend zu machen. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird jedoch auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt die reger's Kommunikationsagentur nur widerrufliche Nutzungsrechte ein.

§6 / Vergütung und Zahlung

Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Spesen und sonstige Nebenkosten sind nicht in der Vergütung enthalten und werden nach dem entstandenen Aufwand von der reger's Kommunikationsagentur in Rechnung gestellt. Rechnungen der reger's Kommunikationsagentur sind vierzehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug stehen der reger's Kommunikationsagentur die gesetzlichen Rechte, insbesondere die gesetzliche Verzugszinsen, zu.

Das Recht, Zahlungen zurück zu halten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Rechnungen unter Einschluss von Anzeigenschaltungskosten sind vom Auftraggeber bis zum jeweiligen Buchungsschluss vor Erscheinen der ersten Anzeige zu bezahlen; geht die Zahlung nicht rechtzeitig bei der reger's Kommunikationsagentur ein, ist die reger's Kommunikationsagentur nicht zur Anzeigenschaltung verpflichtet. Die reger's Kommunikationsagentur wird hierauf in der Rechnung hinweisen.

Leistungen der reger's Kommunikationsagentur, die auf Veranlassung des Auftraggebers oder aus sonstigen in seinem Verantwortungsbereich liegenden Gründen nach 21 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen erbracht werden, werden mit einem Aufschlag von 50% auf den vereinbarten Stundensatz abgerechnet.

§7 / Agenturprovision

Leistungen, die die reger's Kommunikationsagentur im Zusammenhang mit Werbevorbereitung, Mediaplanung und Werbeschaltungen erbringt, werden durch die Agenturprovision abgegolten. Die Agenturprovision beträgt - soweit nicht anders vereinbart ist - 15% des Nettobetrages, den die mit der Werbeschaltungen oder der Werbeproduktion beauftragten Dritten für ihre Leistungen in Rechnung stellen. Die Provision ist, soweit sie nicht von der reger's Kommunikationsagentur in branchenüblicher Weise an die Dritten weiterbelastet werden kann, vom Auftraggeber zu zahlen.

Leistungen, die die reger's Kommunikationsagentur im Zusammenhang mit der Produktion von Werbemitteln aller Art erbringt, wird eine Agenturprovision - soweit nicht anderes vereinbart ist - von 15% des Nettobetrages, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Provision ist, soweit sie nicht von der reger's Kommunikationsagentur in branchenüblicher Weise an die Dritten weiterbelastet werden kann, vom Auftraggeber zu zahlen.

§8 / Fremdleistungen

Die reger's Kommunikationsagentur kann die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers vereinbaren. Hierzu wird der Auftraggeber der reger's Kommunikationsagentur eine schriftliche Vollmacht erteilen.

Soweit zur Auftragsbefreiung von der reger's Kommunikationsagentur über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der reger's Kommunikationsagentur abgeschlossen werden, wird der Auftraggeber die reger's Kommunikationsagentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten frei stellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

Schließt die reger's Kommunikationsagentur zur Erfüllung des Auftrags mit dem Auftraggeber Verträge mit Dritten, kann sie Vorschussrechnungen beim Auftraggeber abrufen.

§9 / Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des Auftrags hat die reger's Kommunikationsagentur Gestaltungsfreiheit. Die reger's Kommunikationsagentur wird dem Auftraggeber soweit erforderlich über gestalterische Möglichkeiten informieren.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der reger's Kommunikationsagentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind; der Auftraggeber stellt die reger's Kommunikationsagentur von allen Ansprüchen Dritter frei.

§10 / Herausgabe von Daten

Die reger's Kommunikationsagentur ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien oder Daten an den Auftraggeber herauszugeben. Hat die reger's Kommunikationsagentur dem Auftraggeber Datenträger, Dateien oder Daten zu Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der reger's Kommunikationsagentur verändert werden.

Gefahr und Kosten des Transportes von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

§11 / Produktionsüberwachung und Belegmuster

Führt die reger's Kommunikationsagentur für den Auftraggeber die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem billigen Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen. Wird die reger's Kommunikationsagentur mit der Produktionsüberwachung nicht betraut, haftet sie nicht für Produktionsfehler.

Von allen vervielfältigten Arbeitsergebnissen überlässt der Auftraggeber der reger's Kommunikationsagentur zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

§12 / Geheimhaltung und Datenschutz

Die an reger's Kommunikationsagentur übergebenen Informationen gelten als vertraulich. Soweit sich die reger's Kommunikationsagentur Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offenzulegen, wenn dies für die Verwendungszwecke erforderlich ist.

§13 / Entwicklung von Webseiten

Die Erstellung von Webseiten erfolgt durch reger's Kommunikationsagentur nach vorausgegangenem, schriftlichem Angebot. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Seiten an den Kunden übernimmt reger's Kommunikationsagentur keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Kunde hat sich bei Übergabe des Webauftritts davon zu überzeugen, dass die von reger's Kommunikationsagentur gefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren. reger's Kommunikationsagentur übernimmt kein Gewähr für die Vollständigkeit der Daten und dafür, dass die Leistung einem von Kunden verfolgten bestimmten Zweck genügt. Eine Frist für die Fertigstellung muss zuvor schriftlich vereinbart und die benötigten Daten vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht oder nur bedingt der Fall, verzögert sich die Fertigstellung um einen angemessenen Zeitraum. reger's Kommunikationsagentur haftet nicht für Verluste, die dem Kunden durch eine eventuelle Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entsteht. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat die reger's Kommunikationsagentur einen Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, nicht zu vertreten. Ein angemessener Zeitraum zur Fertigstellung ist auch hier zu setzen.

§14 / Domainnamen und Hosting

reger's Kommunikationsagentur garantiert nicht die Verfügbarkeit bestimmter Domainnamen und schließt eine Haftung für die zeitweise Nichterreichbarkeit von gehosteten Domains aus.

§15 / Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Erding vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

§16 / Salvatorische Klausel

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Erding, Mai 2017

